

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 242.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1903.

Druck-Verlag für Halle a. S. Leipzigerstr. 87. Telefon Nr. 158. Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 87. Vertretung: Dr. Walter Gebauer in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die halbesbrennigen Zeitungen über deren Raum für Halle 15 Pf., außerhalb 20 Pf. Nützliche Anzeigen 30 Pf., Neuanzeigen am Schluss des erhaltenden Zeitungshefts 75 Pf., Anzeigen-Einnahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen benachbarten Annoncen-Expeditionen.

Dienstag, 26. Mai 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Brenndammstr. 3. Telefon-Nr. VII 14 424. Druck und Verlag von Otto Zeltz in Halle a. S.

Die Bedeutung der öffentlichen Feuer- versicherungsanstalten in Deutschland für die Landeswohlfahrt.

Die in Deutschland während der letztvergangenen zwei Jahrzehnte von Landesvaterlicher Fürsorge zum Schutze gegen die Verheerung durch Brände geschaffenen öffentlichen Feuerversicherungsanstalten haben bis zur Zeit in mannigfaltiger Weise nicht nur Feuer- und Wälder ausgleichen, sondern auch die Brandgefahr vorwiegend auf das gegenseitige Gewirke und dabei, getragen von der Anerkennung durch viele Kreise der Bevölkerung, sich in geüblicher Weise immer weiter entwickelt.

Der ihnen im vorigen Jahrzehnt erwachsene und immer mehr ausgedehnte und auslandische — selbst überseeische — auf Geschäftsgewinn sich richtende private Wettbewerb, der sich freilich, was die großen heimatlichen Gesellschaften anbelangt, auf durchaus soliden und vornehmen Grundlagen aufbaut, hat freilich teilweise nicht vermocht, jenes Weitergehende der öffentlichen Brandversicherungsanstalten zu verhindern. Dabei muß es aber auffallen, daß die idealen Ziele und das gemeinnützige, feinerliche Gewinnwende bezweckende Wirken dieser Anstalten vielfach auch nicht nur, selbst innerhalb ihrer Bezirke in manden Kreisen der Eingeweihten und namentlich gerade bei den sogenannten höheren Ständen ziemlich unbekannt sind oder nur oberflächlich und oft mit Gleichgültigkeit beachtet werden.

Und doch sind die öffentlichen Brandversicherungsanstalten in ihrer hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung einer ganz besonderen Beachtung und Anerkennung wert. Die Mittelungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten, Jahrgang 1903, Nr. 5, herausgegeben von dem Verbands der Anstalten zur Versicherung, teilen darüber folgendes mit: Die öffentlichen Brandversicherungsanstalten umfassen gegenwärtig eine Versicherungssumme von dreizehn bis fünfzig Milliarden Mark und sie besitzen zusammen an Reservefonds ca. 125 Millionen Mark; sie nehmen zur Zeit jährlich an Beiträgen ca. 70 Millionen Mark ein und sie haben in der letzten Zeit jährlich mehr als 50 Millionen Mark an Brandschäden vergütet. In demselben Mark an Brandschäden vergütet. In demselben Mark an Brandschäden vergütet. In demselben Mark an Brandschäden vergütet.

Die Wohlfahrtsanstalten stellen somit einen sehr erheblichen Faktor des nationalen Wohlstandes und Schutzes dar und sie besitzen auf einer sehr bedeutenden, einflussreichen Stelle der öffentlichen Verwaltung, indem sie mit ihrer Hilfe und mit ihren Mitteln — für eigentliche Staatszwecke — da einzutreten bereit sind und eintreten, wo der Staat solches nicht vermag.

Zu ihnen kommt den öffentlichen Anstalten für dieses Wirken zum Besten der allgemeinen Landeswohlfahrt die Eigenhaft ihrer leitenden Stellen als Behörden und ihrer Organe als Beamte.

Ihre Wirksamkeit nach dieser Richtung kann aber eine ganz besonders ausgedehnte und erfolgreiche deshalb sein, weil sie, auf ein bestimmtes engeres Territorium beschränkt, die eigenartigen Landes- und provinziellen Verhältnisse und Bedürfnisse bei allen ihren Einrichtungen zu berücksichtigen vermögen.

Es kommt dieses in den Vorschriften der einzelnen Statuten und in den Einrichtungen der Verwaltung zum Ausdruck, und daraus folgt wieder unabweislich, daß es unmöglich und verfehlt sein würde, für die Gesamtheit dieser öffentlichen Anstalten gleichartige Vorschriften geben zu wollen.

Es sind erforderlich Forderungen und Reformen ihrer statutarischen und sonstigen Einrichtungen können bei einer in zweckentsprechender Weise nur allein durch die zuständigen Landesregierungen bzw. bei einzelnen preussischen Sozialämtern nur unter Mitwirkung der Provinziallandtage vorgenommen werden.

Entsprechend ihren gemeinnützigen, die Staatszwecke unterstützenden Aufgaben sind die öffentlichen Brandversicherungsanstalten mit sehr wichtigen und wertvollen Vorrechten ausgestattet. Es gehören dahin das Recht auf Unterstellung durch die Staats- und Kommunalbehörden, das Recht auf Zwangsbeiträge ihrer Beitragssteller, die ihnen als Versicherungsnehmer des öffentlichen Rechts, welche einen gemeinnützigen Zweck verfolgen, entsprechende bevorzugte Stellung ihrer Beiträge als „gemeines Recht“, welche der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürfen, in einzelnen Staaten Gebühren- und Pfortenfreiheit u. a. m.

Alle diese Umstände deuten darauf hin, daß durch den Beitritt zu einer öffentlichen Brandversicherungsanstalt nicht ein privatrechtlicher (Vertrags-) Zustand, sondern ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zur Begründung gelangt. Alle Rechte und Pflichten zwischen den Anstalten und

ihren Versicherten sind von vorne herein (durch Gesetz oder durch die Statuten usw.) bis in das Einzelste so fest geordnet, daß — abgesehen von den auf die Verminderung der Feuergefahr hinsichtlich der besonderen Vorsichtsbedingungen für die verschiedenen großgewerblichen Betriebe — gar kein Raum zu besonderen, vertragsmäßigen Abmachungen übrig bleibt.

Eine nähere Betrachtung der bei den öffentlichen Brandversicherungsanstalten bestehenden Einrichtungen zeigt, daß die letzteren lediglich so getroffen sind, wie es das Interesse ihrer Versicherten erheischt. Diejenigen dieser Anstalten, welche mit Beitragszwang ausgestattet sind, befinden sich ebenso in ihrer Weiterentwicklung mehr gesichert, wie auch ein bestimmtes feste Abgrenzung genießen; als Korrelat dieses Zwanges zum Beitritt ist ihnen die Verpflichtung zur Annahme der Gebührensicherungen ihrer Bezirke auferlegt; ausgenommen bleiben von letzterer nur die wenigen der Versicherung überhaupt unwirksamen Risiken.

Aber auch für die ohne jeden Beitragszwang bestehenden öffentlichen Versicherungsanstalten ist die gleiche, fast ausnahmslos Annahmeverpflichtung entweder statutarisch festgelegt oder eine solche wird von ihnen faktisch anerkannt. In diesen letzteren Anstalten gehören fast alle preussischen Sozialämter, über die zunächst hier zu berichten ist.

Nach diese Anstalten haben, — wie die mit Beitragszwang die Stetigkeit ihrer Gebührensicherungen zum Grundsatze ihrer Verwaltung und zugleich zur notwendigen Vorbereitung ihres Wirkens. Die Versicherung tritt bei ihnen infolge gestellten Antrages und nicht erst nach einem förmlichen Vertragsabschluss in Kraft und läuft ohne bestimmten Endtermin so lange weiter, bis sie von dem Versicherten gekündigt wird, und sie dauert auch trotz vorübergehender Verlassung des Eigentums, und trotz einer Erhöhung der Brandgefahr, bis eines vorgekommenen Brandes usw. fort. Die dauernde Angewiesenseit der für die Versicherung zur Verfügung stehenden Fonds wird von Amts wegen durch periodische Revisionen der Schätzungen gesichert.

Ihre Verwaltung ist eine behördliche und zugleich eine genossenschaftliche; die Organe der Anstalten, die leitenden Beamten, die Mitglieder des Direktorialrats, die Aufsichtsratsorgane, die Versicherungs-Kommissionen usw. sollen mit ihrem versicherungsfähigen Besitz der Sozialämter in der Regel als Genossen angehören. Es sind hierdurch diese Organe auch auf die Wahrnehmung der Interessen der Versicherten selbst gegenüber der Anstaltsleitung angewiesen und es gestaltet sich dadurch ebenso die Verwaltung zu einer gänzlich unparteiischen, wie andererseits bewirkt wird, daß der Versicherer durch seine Entscheidung nicht nur nach dem strengen Recht, sondern auch nach weichenherziger Billigkeit führt.

Nach dieser gleichen Billigkeit erfolgt auch die Wertschätzung der etwa fehlenden der Versicherten vorgekommenen Unterhaltungen und ebenso die Festsetzung der Schäden und deren Vergütungen.

Der Versicherer demgegenüber braucht deshalb von den Genossen auch nur in seltenen Fällen betreten zu werden; unter anderen kann sich eine Sozialämter rümen, daß derselbe über die erste Meldungsverpflichtung (den Direktorialrat) hinaus nur ein einziges Mal innerhalb 25 Jahren beschritten worden ist.

Der — nicht gänzlich ausgeschlossene — Rechtsstreit führt in der Regel zu dem schnell, kostenlos und ebenfalls nach Billigkeit urteilenden Schiedsgericht. Prozesse bei den oberinstanzlichen Gerichten finden dagegen nur ganz ausnahmeweise statt.

Das Interesse der Hypothekengläubiger und der Minderjährigen wird auch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus nicht erst auf Antrag der Versicherten, sondern von Amts wegen in der ausgedehnten Weise wahrgenommen; demselben dient auch die bei den öffentlichen Anstalten bestehende Verpflichtung zum Wiederaufbau abgebrannter Gebäude, welche indes keineswegs rigoros gehandhabt, sondern auch unter Zustimmung der Realgläubiger erlassen wird. Hervorzuziehen ist — was noch viel zu beklagen ist — hierbei ausdrücklich, daß auch die Privat-Feuerversicherungs-gesellschaften den Wiederaufbau hypothekarischer belasteter abgebrannter Gebäude zur Bedingung machen und hierin nur unter Zustimmung der Realgläubiger dispensieren.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 26. Mai.

Die durch die Brüsseler Interkontinental eingeleitete internationale Kommission tritt, wie wir aus Berlin von unterrichteter Seite erfahren, am 2. Juni, nachmittags 3 Uhr in Brüssel zusammen, nachdem die belgische Regierung auf ihren ursprünglichen Gehelben Plan, den Mächten die Vertagung bis Ende Juni vorzuschlagen, verzichtet hat. Das deutsche Mitglied ist der Geheimrat Kühne vom Reichsschatzamt. Welche Gegenstände die Kommission in erster Linie beschäftigen werden, steht noch nicht mit Sicherheit fest.

Zu den Wahlen. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Ein Beschluß des kgl. Staatsministeriums entsprechend dem in Herrn Reichsminister erjacht worden, durch geeignete Anordnungen dafür Sorge zu tragen, daß bei den bevorstehenden Reichstagswahlen den Beamten

ihres Ressorts die Ausübung des Wahlrechts in den Tagen der Haupt- und Nebenwahlen möglichst erleichtert werde.

Wichtige Entscheidungen. Papst Leo XIII. soll den deutschen Bischöfen, die auswärtige Mächte melden, die Instruktionen erteilt haben, bei den bevorstehenden Wahlen für den deutschen Reichstag der Regierung jede Unterstützung zu gewähren. Dasselbe wird bekanntlich die preussische Regierung wünsche die Erteilung des Hofens eines päpstlichen Legaten in Berlin. Wie die „Nat.-Ztg.“ von unterrichteter Seite erzählt, ist sowohl die eine als auch die andere Werbung eine durchaus gründliche Gründung.

Die Bildung einer Protestantenpartei für die bevorstehenden Wahlen soll nach der „Dtsch. evang. Kor.“ vorbereitet und erst im letzten Augenblicke durchgeführt werden. In einem gegen die Kartellvereinbarung des Abg. Hoffmann gerichteten Artikel schreibt die genannte Korrespondenz: „Wollte man in protestantischen Kreisen das nationale Wahlrecht noch verneinen, so hätte es in diesen Tagen nur eines Winkes bedurft, um festigen Boden unter den Füßen zu lassen. Die binnen wenigen Tagen die Gründung einer protestantischen Volkspartei vornehmlich in Nordwestdeutschland ins Leben gerufen hätten, mit einem Programm, welches das negative der antiantikantontanen Wahlvereinigung an Zugkraft weit übertrifft. Nur mit Mühe ist es gelungen, die aufgeregte protestantische Bevölkerung zu beruhigen und auf den Weg der Unterstützung nationaler Kandidaten der bestehenden Parteien zu verweisen.“

Zum Reichstagswahltag. Wie dem „A. Z.“ aus Trier gemeldet wird, hat Kaplan Dasbach namentlich drei katholische und drei evangelische Universitätsprofessoren als Mitglieder des Schiedsgerichts in seinem Kreis mit dem Grafen Hoenesbrock ernannt.

Die Kaiserin besuchte am Sonntag mit dem Prinzen Joachim und der Prinzessin Viktoria Luise das Luftschloß in Potsdam.

Wichtiges Ereignis. Die Nachricht, daß Bobelstein demnach seinen Abschied nehmen werde, dürfte sich bestätigen, da der Minister an seiner letzten Sitzung leidet und oftmals sich kaum bewegen kann.

Personalanalysen. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Freiherr von Schall v. Wiedersheim, ist mit seiner Familie auf seiner letzten Reise nach Konstantinopel bei Freiburg eingetroffen, wo er den ihm aus Gesundheitsrücksichten bewilligten Urlaub zu verbringen gedenkt. — Der Armeeminiater Dr. Johannes Wernke ist in Wien bei einem Augenleiden sehr schwer erkrankt. — Der Regierungsbevollmächtigte von Sachsen-Gotha, Louis Prinz Philipp von Coburg sind zur Teilnahme an der Festlichkeit des Herzog Ernst-Zenobius im Schloßpark zu Reinhardsbrunn eingetroffen. — Montag vormittag wurde in der Hofburgkapelle die Trauung der Gräfin Agneta Maria Anna mit dem Prinzen Elias von Bourbon-Parma im Beisein des Kaisers, der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, der bezugsfähigen Prinzen von Bourbon-Parma, der in Wien anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, sowie der obersten Staats- und Kirchenbehörden vollzogen. — Der österreichische Ministerpräsident Bodoewitsch ist Montag abends 6 Uhr 24 Minuten in Berlin eingetroffen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Diamanthochzeit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz und seiner Gemahlin Augusta, geborene Prinzessin von Großbritannien, hat der große Landesbesitz die folgende öffentliche Kundgebung erlassen:

Es nahe der Tag, an welchem vor fast fünfzig Jahren der Großherzog von Garterburg in der Schloßkapelle von Ludwigburg in Palast in London die Hand der teuren Großherzogin für immer in die meine legte, und lange haben wir uns darauf gefreut, das letzte Heil der Diamanthochzeit zusammen begehren zu können. Leider haben wir uns enttäuscht müssen, auf eine Feier derselben zu verzichten, so schmerzhaft wir dies empfinden — eine solche ist durch den imstandenen Zustand meiner Gesundheit ausgeschlossen. Unter Dank aber an alle diejenige bleibt derlei, welche sich dieses Tages haben freudlichst erinnern wollen. Friedrich Wilhelm.

Das Echo! In einer Berliner sozialdemokratischen Versammlung, in der stark gegen die sogenannte Ausbeutung der Arbeiter getwärtelt wurde, trat ein Redner namens Herold auf und rechnete den anwesenden Genossen zu ihrer Verblüffung vor, um wieviel sich die Eintommersverhältnisse der meisten sozialdemokratischen Agitatoren verbessert haben, seitdem sie die Tage in Nichtstun verbringen und nur das Abende den belägigen Arbeitermassen die Maximen der sozialdemokratischen Politik über die Hoffnung auf den Zukunftsstaat vortragen. Als den Zupus eines Arbeiterausbeuteters aber stellte er ihnen den Genossen Singer vor, der bekanntlich 3 J. als Fabrikarbeiter den armen Mäntelarbeitern in schändliche Höhe gezahlt hat, daß diese nicht dabei betrogen konnten und dessen Geschäftsinhaber die ausbeuteten Geschöpfe mit einiger Freiheit auf die Möglichkeit eines ischamollen Nebenverdienstes aufmerksam machte.

Eine Botschaft. Man schreibt den „M. N.“:

„Man wird sich noch des Aufruchs erzeugenden Galles vom Rat vorber Gedächtnis erinnern, als sich der Bismarckianer in die Diskussion der christlichen Grund ergriff. Es wurde dann festgestellt, daß der katholische Religionslehrer am Gymnasium zu W. am dem jungen W. der evangelisch getauft und erzeugen war, seine Betschwärzungen geübt und ihn dadurch in den 20 Jahren geirret hatte. Die am 1. d. festgesetzte, war, hatte der katholische Religionslehrer bereits nach der gleichen Art und Weise in zwei anderen Fällen sich des gleichen Vergehens schuldig gemacht. Die Betschwärzungen des Baters des W., die vom Direktor des Gymnasiums an das Provinzial-Schulkollegium weiter gegeben wurde, hätte ihnen höchsten Erfolg der Bater mußte mehr als fünf Monate auf die Antwort warten. In dieser war die am 1. d. festgesetzte Tatsache der wiederholten Verlesung des katholischen Religionslehrers in gleicher Sache gar nicht berücksichtigt worden. Eine eingehende begründete Betschwärzungen beim Unterrichtsminister nach dieser Richtung hin wurde nach viermonatiger Frist endlich abgewiesen. Eine solche am 1. d. festgesetzte, war, hatte der katholische Religionslehrer irgenwie berücksichtigt worden wären. Am 11. April d. J. konnte endlich eine Eingabe an den König von Preußen gerichtet werden, in der besonders darüber Betschwärzungen gestiftet wurde, daß weder vom Provinzial-Schulkollegium noch vom Minister die wichtigsten in der Sache befindlichen Verhältnisse des katholischen Religionslehrers in gleicher Sache die gebührende Würdigung

Paris, 25. Mai. In der Kammer und im Senat wird die Regierung heute anlässlich der Unglücksfälle der Automobilisten...

Verdun, 25. Mai. Aus Verdun wird berichtet, dass die Frau eines Müllers, welche sich mit dem Fahrad...

Mengen, 25. Mai. Die gesamte Mannschaft eines hier vor Anker liegenden Schiffes wurde unter dem dringenden Verdacht...

Petersburg, 25. Mai. Tolstoi demittiert die Nachricht, dass er 15 000 Rubel für die Juden in Kischineu gestiftet habe.

Konstantinopel, 25. Mai. Nach Angaben der Forie hat am Freitag in Smerde, Vilajet Monastir, ein großer Kampf mit einer bulgarischen Bande stattgefunden...

New-York, 25. Mai. Die Zahl der infolge der Ausstände und Ausperrungen in New-York und Umgebung beschäftigungslos...

Yokohama, 25. Mai. (Werbung des Reuters Bureau.) Nach einem Telegramm aus Sool hat die koreanische Regierung die Behörden in Wiju angewiesen...

Wien, 25. Mai. Das chineische Konsulatsamt hat die Nachricht erhalten, dass der Aufstand in Hinnan nicht ernst sei. Die Behörden seien vollkommen im Stande, die Bewegung zu unterdrücken...

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Wetter für die nächsten 24 Stunden.)

Mittwoch, 27. Mai. Stimmlich warm, veränderlich, windig, klar.

Donnerstag, 28. Mai. Stimmlich mit Sonnenchein, tags warm, nachts trocken, windig.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Hofbeamten-Bauverwaltung. Beobachtet in der Wittgensteins.

Table with columns for location, date, and weather conditions. Includes entries for Halle, Erfurt, Weimar, etc.

Börsen- und Handelsteil.

Getreide. - Saatensand in Preußen am 25. Mai: (1 - sehr gut, 2 - gut, 3 - mittel, 4 - gering, 5 - sehr gering.)

Table showing grain prices for various regions like Winterweizen, Sommerweizen, etc.

Die wegen Auswinterung, Mähdeshades, Schneefrostes u. dgl. angefallene Blöße beträgt in Summe die des Anbaues bei:

Table showing grain prices for Winterweizen, Sommerweizen, etc. with specific dates.

Tagel-Marktschritte. - Berlin, 25. Mai. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgesetzten Preise waren am Freitagsmarkt...

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

amert, miedel guat 138,00 M, abfallende Sorten 115,00-130,00 M für Wagen. Erfurt, inländ. und russ. Futterweizen mittel 143,00 bis 148,00 M...

Zentralstelle der Preussischen Landwirtschaftskammern. Notierungssätze.

Table with columns for location (e.g., Uckermark, Westfalen, Pommern) and price ranges for various agricultural products.

5) Nach prioriter Ermittlung.

Table listing prices for various types of grain and feedstuffs.

6) Weltmarktpreise.

Table showing international market prices for various commodities like wheat, corn, etc.

Wichtiges aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über inoffiziell erzielte Getreidepreise am 25. Mai 1903.

Table with columns for grain type (Weizen, Roggen, Hafer) and price per 100 kg.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

Preis pro 100 Kilogramm. - Tabelle mit Spalten für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste.

6,85 M, Erbsenbühnenmehl 53-56 M, 6,75 M, Schmalz-Mehl 50-52 M...

Schlachtviehmarkt im Stadt. Viehboje a. Saale am 25. Mai.

Table showing livestock market prices for various types of cattle and sheep.

Bericht über den Schlachtviehmarkt auf dem städtischen Viehboje zu Leipzig am 25. Mai.

Marktlage: 483 Rinder, 246 Schafe, 18 Schweine, 183 Kalb, 63 Bullen...

Table with columns for animal type (e.g., Rind, Kalb, Schwein) and price details.

440 Rinder, 246 Schafe, 18 Schweine, 183 Kalb, 63 Bullen...

Preis für 25. Mai. Jütlich zum heutigen Nachmittag: 1758 Rinder...

Waren- und Professionsgesellschaften.

* Hamburg, 25. Mai. Weizen ruhig, holländischer und mecklenburger...

* Berlin, 25. Mai. Weizen ruhig, da der Mai 7,68 1/2, 7,69 1/2...

* Antwerpen, 25. Mai. Weizen teilweise weidend, Roggen best, Hafer ruhig...

* London, 25. Mai. Weizen auf Termine geschliffen, da der März...

* Paris, 25. Mai. (Anfang.) Weizen ruhig, per Mai 24,50 per Juni...

* Paris, 25. Mai. (Schluss.) Weizen fest, per Mai 24,50, per Juni...

* New-York, 25. Mai. (Telegramm.) Rother Winterweizen fest...

* Chicago, 25. Mai. (Telegr.) Weizen per Mai 75/8, per Juni 73/8...

* Hamburg, 25. Mai. Rapskain. Goflein, mecklenburger und niederelber...

* Hamburg, 25. Mai. (Schlussbericht.) Rüböl, Rohzucker I. Produkt...

* London, 25. Mai, 99% Broz. Java-Zucker 100 9/16 Verkäufer, Milken-Hohler 100 8 1/2 3/4, stetig.

* Hamburg, 25. Mai, vormittags. Kaffee-Termin-Rotierungen. Nur für Good average Santos. Mai 25%, S. September 20% O., December 27 O., März 27 1/2 O., stetig.

* Antwerpen, 25. Mai. Java-Kaffee good ordinary 25%.

* Havre, 25. Mai. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffee in New-York 100 Pfund, unverändert bis 5 Punkte niedriger. Zufuhren in Rio 9000 Sack, in Santos 18,000 Sack für Coimbra.

* Havre, 25. Mai. (Schlussbericht). Kaffee Good average Santos Mai 21,25, Juni 21,50, September 22,00, Dezember 22,75, März 23,50, Tendenz: Ruhig.

Petroleum.

* Hamburg, 26. Mai. Petroleum fest. Standard white 100 7,40 Br.

* Antwerpen, 25. Mai. Petroleum. Raff. Type weiß 100 21 1/2 Br., do. per Mai 21 Br., do. per Juni 21 Br., do. per Juli 21 1/2 Br. Tendenz: Fest.

* New-York, 25. Mai. (Telegramm). Petroleum Standard white in New-York 85 1/2 do. in Philadelphia 85, do. in refined 100, do. Credit Balances at Oil 100 150.

* Nordhausen, 25. Mai. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (100-106 Br.) 58,00-60,00 Vol.-% für 100 Kilogr. (100-107 Br.) 60,00-66,00, ohne Fass ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer mitteilt.

* Hamburg, 25. Mai. Spiritus ruhig. Mai 16 1/2 Br., 15% O., Juni-Juni 16 1/2 Br., 15% O., Juli-Juli 16 1/2 Br., 15% O.

* Paris, 25. Mai. (Anfangsbericht). Spiritus feinst, Mai 45,25, Juni 45,00, Juli 44,50, September-Dezember 37,75.

* Paris, 25. Mai. (Schlussbericht). Spiritus feinst, Mai 45,00, Juni 44,25, Juli-August 44,25, September-Dezember 37,50.

Metalle.

* Magdeburg, 25. Mai. Silber, gelbe zum Kochen, 17,00 bis 22,00 Br., Spektroskop (weiß) 21,00-36,00 Br., Zinken 17,00 bis 30,00 Br., alles 100 kg.

* Hamburg, 25. Mai. Nickel ruhig. Lager 49,50.

* Köln, 25. Mai. Rüffel loco 52,00, Oktober 51,50.

* Antwerpen, 25. Mai. Rüffel loco 28, Juni-August 25 1/2, Sept.-Dez. 23 1/2, Januar-Mai 23 1/2.

* Hamburg, 25. Mai. Edmalz. Amerik. Steam 45% Br., do. raff. in Tierce, Marke Armour's Special 46% Br., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 46% Br., do. do. Choice Grocery 46% Br., do. Marken 45% - 46% Br., alle per 50 Kilogr. netto tranke.

* New-York, 25. Mai. (Telegramm). Edmalz Westernbeam 9,30, do. Rhode and Brothers 9,40.

* Paris, 25. Mai. (Schlussbericht). Rüffel matt, Mai 53,50, Juni 53,25, Juli-August 54,25, Sept.-Dez. 55,00.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffeln.

* Berlin, 25. Mai. Kartoffeln 20,50 Br., Kartoffelmehl 20,50 Br., feuchte Stärke - - - - - Br.

* Hamburg, 23. Mai. Kartoffelmehl 18 1/2 - 19 Br., Lieferung Juni-Juli 19 - 19 1/2 Br., Kartoffelmehl, prompt 19 1/2 - 20 Br., Lieferung Juni-Juli 19 1/2 - 20 Br., Superior-Stärke 19 1/2 - 20 Br., Superior-Mehl 20 - 20 1/2 Br., per 100 Kilogramm.

* Magdeburg, 25. Mai. Kartoffeln 5,50-6,50 Br. für 100 kg.

Mehl. Futter. Getreide.

* Magdeburg, 25. Mai. Rindfleisch im Großhandel 0,85 bis 1,04 Br., von der Seele 1,40 - 1,60 Br., Bräufisch 1,20 - 1,30 Br., Schweinefleisch 1,30 - 1,40 Br., Kalbfleisch 1,20 - 1,30 Br., Hammelfleisch 1,30 - 1,40 Br., Eier, geräuch., 1,50 - 1,60 Br., Schutter 2,20 bis 2,60 Br., alles für 1 kg. Eier für 60 Stück 2,00 - 3,20 Br.

* Hamburg, 23. Mai. Die heutigen Engrospreise stellen sich je nach Qualität per Fund: Steinbrot, große und mittel 85-95 Pfg., feine 45-60 Pfg., Seuzungen, große 130-140 Pfg., feine 100 bis 110 Pfg., dünne 125-135 Pfg., Meise, große 50-60 Pfg., feine 30-40 Pfg., Malungen 25-45 Pfg., Schöden, große 50-60 Pfg., mittel 40-50 Pfg., feine 25-32 Pfg., lebende Karpen Pfg., Schellfische, große 20-30 Pfg., mittel 15-22 Pfg., feine 10 - 12 Pfg., Lablari, große 6-10 Pfg., feine 10-15 Pfg., Seezucht 18-20 Pfg., Lengfisch 8-10 Pfg., Blausilch 8-11 Pfg., Murrschäpe 6 bis 8 Pfg., Dorsch - - - - - Pfg., 5-8 Pfg., Ullfisch 170-185 Pfg., Lachs, rothl., 100-180 Pfg., Silberlachs 125-135 Pfg., Rochflosslein 80-120 Pfg., Rander 60-90 Pfg., Stintfische 80-90 Pfg., Gänseputz 18-30 Pfg., Barte 18-30 Pfg., Brachsen 20-25 Pfg., Nummern, lebende 165-190 Pfg.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 25. Mai. (Ergänzung-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

3% Reichsanleihe 1890	100,00
3% Reichsanleihe 1895	100,00
3% Reichsanleihe 1900	100,00
3% Reichsanleihe 1905	100,00
3% Reichsanleihe 1910	100,00
3% Reichsanleihe 1915	100,00
3% Reichsanleihe 1920	100,00
3% Reichsanleihe 1925	100,00
3% Reichsanleihe 1930	100,00
3% Reichsanleihe 1935	100,00
3% Reichsanleihe 1940	100,00
3% Reichsanleihe 1945	100,00
3% Reichsanleihe 1950	100,00
3% Reichsanleihe 1955	100,00
3% Reichsanleihe 1960	100,00
3% Reichsanleihe 1965	100,00
3% Reichsanleihe 1970	100,00
3% Reichsanleihe 1975	100,00
3% Reichsanleihe 1980	100,00
3% Reichsanleihe 1985	100,00
3% Reichsanleihe 1990	100,00
3% Reichsanleihe 1995	100,00
3% Reichsanleihe 2000	100,00
3% Reichsanleihe 2005	100,00
3% Reichsanleihe 2010	100,00
3% Reichsanleihe 2015	100,00
3% Reichsanleihe 2020	100,00
3% Reichsanleihe 2025	100,00
3% Reichsanleihe 2030	100,00
3% Reichsanleihe 2035	100,00
3% Reichsanleihe 2040	100,00
3% Reichsanleihe 2045	100,00
3% Reichsanleihe 2050	100,00
3% Reichsanleihe 2055	100,00
3% Reichsanleihe 2060	100,00
3% Reichsanleihe 2065	100,00
3% Reichsanleihe 2070	100,00
3% Reichsanleihe 2075	100,00
3% Reichsanleihe 2080	100,00
3% Reichsanleihe 2085	100,00
3% Reichsanleihe 2090	100,00
3% Reichsanleihe 2095	100,00
3% Reichsanleihe 2100	100,00

Staatliche Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

1890	100,00
1895	100,00
1900	100,00
1905	100,00
1910	100,00
1915	100,00
1920	100,00
1925	100,00
1930	100,00
1935	100,00
1940	100,00
1945	100,00
1950	100,00
1955	100,00
1960	100,00
1965	100,00
1970	100,00
1975	100,00
1980	100,00
1985	100,00
1990	100,00
1995	100,00
2000	100,00
2005	100,00
2010	100,00
2015	100,00
2020	100,00
2025	100,00
2030	100,00
2035	100,00
2040	100,00
2045	100,00
2050	100,00
2055	100,00
2060	100,00
2065	100,00
2070	100,00
2075	100,00
2080	100,00
2085	100,00
2090	100,00
2095	100,00
2100	100,00

Bank-Aktien.

1890	100,00
1895	100,00
1900	100,00
1905	100,00
1910	100,00
1915	100,00
1920	100,00
1925	100,00
1930	100,00
1935	100,00
1940	100,00
1945	100,00
1950	100,00
1955	100,00
1960	100,00
1965	100,00
1970	100,00
1975	100,00
1980	100,00
1985	100,00
1990	100,00
1995	100,00
2000	100,00
2005	100,00
2010	100,00
2015	100,00
2020	100,00
2025	100,00
2030	100,00
2035	100,00
2040	100,00
2045	100,00
2050	100,00
2055	100,00
2060	100,00
2065	100,00
2070	100,00
2075	100,00
2080	100,00
2085	100,00
2090	100,00
2095	100,00
2100	100,00

Industrie-Aktien.

1890	100,00
1895	100,00
1900	100,00
1905	100,00
1910	100,00
1915	100,00
1920	100,00
1925	100,00
1930	100,00
1935	100,00
1940	100,00
1945	100,00
1950	100,00
1955	100,00
1960	100,00
1965	100,00
1970	100,00
1975	100,00
1980	100,00
1985	100,00
1990	100,00
1995	100,00
2000	100,00
2005	100,00
2010	100,00
2015	100,00
2020	100,00
2025	100,00
2030	100,00
2035	100,00
2040	100,00
2045	100,00
2050	100,00
2055	100,00
2060	100,00
2065	100,00
2070	100,00
2075	100,00
2080	100,00
2085	100,00
2090	100,00
2095	100,00
2100	100,00

Leipziger Börse vom 25. Mai.

Deutsche Fonds.

3% Reichsanleihe 1890	100,00
3% Reichsanleihe 1895	100,00
3% Reichsanleihe 1900	100,00
3% Reichsanleihe 1905	100,00
3% Reichsanleihe 1910	100,00
3% Reichsanleihe 1915	100,00
3% Reichsanleihe 1920	100,00
3% Reichsanleihe 1925	100,00
3% Reichsanleihe 1930	100,00
3% Reichsanleihe 1935	100,00
3% Reichsanleihe 1940	100,00
3% Reichsanleihe 1945	100,00
3% Reichsanleihe 1950	100,00
3% Reichsanleihe 1955	100,00
3% Reichsanleihe 1960	100,00
3% Reichsanleihe 1965	100,00
3% Reichsanleihe 1970	100,00
3% Reichsanleihe 1975	100,00
3% Reichsanleihe 1980	100,00
3% Reichsanleihe 1985	100,00
3% Reichsanleihe 1990	100,00
3% Reichsanleihe 1995	100,00
3% Reichsanleihe 2000	100,00
3% Reichsanleihe 2005	100,00
3% Reichsanleihe 2010	100,00
3% Reichsanleihe 2015	100,00
3% Reichsanleihe 2020	100,00
3% Reichsanleihe 2025	100,00
3% Reichsanleihe 2030	100,00
3% Reichsanleihe 2035	100,00
3% Reichsanleihe 2040	100,00
3% Reichsanleihe 2045	100,00
3% Reichsanleihe 2050	100,00
3% Reichsanleihe 2055	100,00
3% Reichsanleihe 2060	100,00
3% Reichsanleihe 2065	100,00
3% Reichsanleihe 2070	100,00
3% Reichsanleihe 2075	100,00
3% Reichsanleihe 2080	100,00
3% Reichsanleihe 2085	100,00
3% Reichsanleihe 2090	100,00
3% Reichsanleihe 2095	100,00
3% Reichsanleihe 2100	100,00

Deutsche Hypothekendarlehen.

3% Hypothekendarlehen 1890	100,00
3% Hypothekendarlehen 1895	100,00
3% Hypothekendarlehen 1900	100,00
3% Hypothekendarlehen 1905	100,00
3% Hypothekendarlehen 1910	100,00
3% Hypothekendarlehen 1915	100,00
3% Hypothekendarlehen 1920	100,00
3% Hypothekendarlehen 1925	100,00
3% Hypothekendarlehen 1930	100,00
3% Hypothekendarlehen 1935	100,00
3% Hypothekendarlehen 1940	100,00
3% Hypothekendarlehen 1945	100,00
3% Hypothekendarlehen 1950	100,00
3% Hypothekendarlehen 1955	100,00
3% Hypothekendarlehen 1960	100,00
3% Hypothekendarlehen 1965	100,00
3% Hypothekendarlehen 1970	100,00
3% Hypothekendarlehen 1975	100,00
3% Hypothekendarlehen 1980	100,00
3% Hypothekendarlehen 1985	100,00
3% Hypothekendarlehen 1990	100,00
3% Hypothekendarlehen 1995	100,00
3% Hypothekendarlehen 2000	100,00
3% Hypothekendarlehen 2005	100,00
3% Hypothekendarlehen 2010	100,00
3% Hypothekendarlehen 2015	100,00
3% Hypothekendarlehen 2020	100,00
3% Hypothekendarlehen 2025	100,00
3% Hypothekendarlehen 2030	100,00
3% Hypothekendarlehen 2035	100,00
3% Hypothekendarlehen 2040	100,00
3% Hypothekendarlehen 2045	100,00
3% Hypothekendarlehen 2050	100,00
3% Hypothekendarlehen 2055	100,00
3% Hypothekendarlehen 2060	100,00
3% Hypothekendarlehen 2065	100,00
3% Hypothekendarlehen 2070	100,00
3% Hypothekendarlehen 2075	100,00
3% Hypothekendarlehen 2080	100,00
3% Hypothekendarlehen 2085	100,00
3% Hypothekendarlehen 2090	100,00
3% Hypothekendarlehen 2095	100,00
3% Hypothekendarlehen 2100	100,00

Staatliche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

1890	100,00
1895	100,00
1900	100,00
1905	100,00
1910	100,00
1915	100,00
1920	100,00
1925	100,00
1930	100,00
1935	100,00
1940	100,00
1945	100,00
1950	100,00
1955	100,00
1960	100,00
1965	100,00
1970	100,00
1975	100,00
1980	100,00
1985	100,00
1990	100,00
1995	100,00
2000	100,00
2005	100,00
2010	100,00
2015	100,00
2020	100,00
2025	100,00
2030	100,00
2035	100,00
2040	100,00
2045	100,00
2050	100,00
2055	100,00
2060	100,00
2065	100,00
2070	100,00
2075	100,00
2080	100,00
2085	100,00
2090	100,00
2095	100,00
2100	100,00

Bank-Aktien.

1890	100,00
1895	100,00
1900	100,00
1905	100,00
1910	100,00
1915	100,00
1920	100,00
1925	100,00
1930	100,00
1935	100,00
1940	100,00
1945	100,00
1950	100,00
1955	100,00
1960	100,00
1965	100,00
1970	100,00
1975	100,00
1980	100,00
1985	100,00
1990	100,00
1995	100,00
2000	100,00
2005	100,00
2010	100,00
2015	100,00
2020	100,00
2025	100,00
2030	100,00
2035	100,00
2040	100,00
2045	100,00
2050	100,00
2055	100,00
2060	100,00
2065	100,00
2070	100,00
2075	100,00
2080	100,00
2085	100,00
2090	100,00
2095	100,00
2100	100,00

Industrie-Aktien.

1890	100,00
1895	100,00
1900	100,00